



**QS registrierter Bündler  
Fördergesellschaft Gartenbau „Westfalen-Lippe“ mbH  
für Obst, Gemüse und Kartoffeln**

**Teilnahme- und Vollmachtserklärung für das QS-GAP System**

<b>Betriebsname:</b>		<b>OGK-Nr.:</b> <small>(wird vom Bündler vergeben)</small>	
<b>Vorname:</b>		<b>Nachname:</b>	
<b>Straße:</b>		<b>PLZ:</b>	
<b>Ort:</b>		<b>Telefon:</b>	
<b>Fax:</b>		<b>E-Mail:</b>	

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am QS-System mit meinen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieb mittels der QS-GAP-Zertifizierung für die folgenden Produktionsarten bzw. Kulturen gemäß den nachfolgenden Angaben:

<b>Obst und Gemüse:</b>	<b>Anbaufläche</b>
Baumobst	ha
Beerenobst	ha
Freilandgemüse	ha
Gewächshaus	m <sup>2</sup>
Ackerfläche	ha
Grünland	ha
Sonstige	ha
<b>Fläche gesamt</b>	<b>ha</b>

<b>Kartoffeln:</b>	<b>Anbaufläche/ Lagerkapazität</b>		
Speisefrühkartoffeln	ha		
Speisekartoffeln	ha		
Vermehrung Pflanzkartoffeln	ha		
Kartoffeln für die Veredlung	ha		
Stärkekartoffeln	ha		
Kartoffeln zur Alkoholgewinnung	ha		
<b>Kartoffelanbau gesamt</b>	<b>ha</b>		
Durch Beregnung erschlossene Fläche	ha		
<b>Lagerungskapazität für Kartoffeln</b>	<b>t</b>		
im eigenen Betrieb	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
im Fremd- oder Gemeinschaftslager	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Form der Lagerung:</b>			
lose	t		
davon in Mieten	t		
davon in Gebäuden	t		
in Behältern	t		

<b>Kultur</b>	<b>Sorten</b>	<b>Anbaufläche<sup>2</sup></b> <small>(ha/m<sup>2</sup>)</small>	<b>Freiland/Gewächshaus</b>

1 = Kulturen aus der QS-GAP Kulturliste (s. Anlage 1 des Leitfadens)

2 = Die Flächenangabe bezieht sich auf die insgesamt bewirtschaftete Fläche, d.h. eine zweifache Nutzung der gleichen Fläche wird zweimal gezählt.

Ich beauftrage und bevollmächtige die Fördergesellschaft Gartenbau „Westfalen-Lippe“ mbH als Bündler,

meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung des Systemhandbuchs an. Mit der Teilnahme bei QS und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar:

- gemäß den aktuellen QS-GAP-Anforderungen zu produzieren und zu vermarkten;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen nach dem QS-GAP-Standard durch die von QS zugelassenen Zertifizierungsstellen einen QS-Mitarbeiter oder eine von QS beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- ggf. festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, ggf. Sanktionen zu befolgen und ggf. verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- nur Produkte unter QS zu vermarkten, die zu den angemeldeten Kulturen (s. QS-GAP Kulturliste) gehören,
- dem Bündler umgehend mitzuteilen, wenn eine Produktionsart/-kultur von der bestehenden Zertifizierung ausgeschlossen werden soll;
- Belastungen von Erzeugnissen mit unerwünschten Stoffen an den Bündler sofort zu melden;
- die Vorschriften der im Produktions- und Bestimmungsland gültigen Verordnung über Rückstandshöchstgehalte bzw. analoge Verordnungen einzuhalten
- mich an den entstehenden Kosten wie z. B. dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Auditkosten (siehe Anlage Systemgebühren) zu beteiligen. Ich verpflichte mich zur fristgerechten Zahlung der Beträge.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für QS erforderlichen Daten von dem Bündler oder einer anderen Stelle im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am QS-System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch mich an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Landwirts, Erzeugers oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

---

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (Gärtner/Landwirt)

---

Ort, Datum

Unterschrift Fördergesellschaft Gartenbau Westfalen-Lippe mbH